Beitragsregelung des Bridgeclub UNI Mannheim (BUM)

Durch den Bridgeclub UNI Mannheim werden Beiträge an den Deutschen Bridge Verband (DBV) und an den Bridge-Sport-Verband Neckar-Oberrhein (BSV N-O) gezahlt. Mitgliedsbeiträge werden ggf. anteilig berechnet, abhängig vom Eintrittsdatum. Die Masterpunktgebühr (siehe § 3) muss immer in voller Höhe bezahlt werden.

Beitragsbefreite:
Schüler, die im laufenden Jahr höchstens 18 Jahre alt werden, sind von der Zahlung des Jahresbeitrags befreit. Das Präsidium hat diesbezüglich Vetorecht.

Beitragsermäßigte A:
Beitragsermäßigungen können in Anspruch genommen werden, wenn man im laufenden Jahr höchstens 27 Jahre alt wird und kein eigenes Einkommen hat.

Beitragsermäßigte B:
Beitragsermäßigungen, die nicht den DBV oder BSV N-O betreffen, können in Anspruch genommen werden, wenn man im laufenden Jahr höchstens 35 Jahre alt wird, Vollzeitstudent ist und kein eigenes Einkommen hat.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr

Es ist keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe des Jahresbeitrages

Der Jahresbeitrag setzt sich aus dem Vereinsanteil und dem Anteil für Bezirk und DBV zusammen. Beitragsbefreite sind hiervon ausgenommen.

1. **Vereinsanteil**
   a) Jedes Mitglied hat den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
   Aktuell sind das **€ 16,00**
   b) Jedes beitragsermäßigte Mitglied (A+B) hat einen um 50% reduzierten Jahresbeitrag zu entrichten.
   Aktuell sind das **€ 8,00**
2. **Anteil für Bezirk und DBV**
   a) Jedes Erstmitglied hat den vollen Jahresbeitrag von DBV und BSV N-O zu entrichten.
   Aktuell sind das: **€ 37,00**, nämlich € 35,00 DBV + € 2,00 BSV N-O
   b) Jedes beitragsermäßigte Erstmitglied A hat den jeweiligen reduzierten Jahresbeitrag von DBV und BSV N-O zu entrichten.
   Aktuell sind das: **€ 11,00**, nämlich € 10,00 DBV + € 1,00 BSV N-O
   c) Für Zweitmitglieder entfällt dieser Anteil.

Ändert der DBV oder der BSV N-O seine Beiträge, werden die Jahresbeiträge des Bridgeclub UNI Mannheim automatisch entsprechend angepasst.

§ 3 Fälligkeit von Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und Masterpunktgebühr

1. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag fällig.
2. Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 1. Januar fällig.
3. Erfolgt der Eintritt während eines Jahres wird der anteilige Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Eintritt fällig. Der Eintritt gilt mit Abgabe des Aufnahmeantrages als vorläufig angenommen.
4. Für jedes voll erlebte Quartal wird ¼ des Jahresbeitrages berechnet.

§ 4 Höhe des Spielgeldes

1. **Regelmäßige Spielstätten**

   a) **Universität Mannheim**
   Es fällt weder für Mitglieder noch für Nichtmitglieder ein Spielgeld an.

   b) **Bridgeclub Mannheim (Neckarplatt 3)**
   Sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder zahlen ihren Anteil an der Raummiete wie vom Bridgeclub Mannheim gefordert.
   Seit 2026 sind das: **€ 5,00 inkl. Getränke zuzüglich € 2,00** für Nichtmitglieder.

   c) **Realbridge**
   Mitglieder sind eingeladen, sich auf freiwilliger Basis an den Unkosten zu beteiligen. Über das Spielgeld für Nichtmitglieder entscheidet das Präsidium. Aktuell sind das € 10,00 für bis zu 10 Teilnahmen, wobei die erste Teilnahme kostenlos ist.

2. **Weitere Spielstätten**
   Über das Spielgeld in neuen sowie unregelmäßig besuchten Spielstätten entscheidet das Präsidium.

§ 5 Portokostenbeteiligung

1. Mitglieder, die keine Email-Adresse besitzen oder aus anderen Gründen schriftliche Benachrichtigungen per Post wünschen, zahlen zusätzlich eine Portokostenbeteiligung von € 5,00 pro Jahr.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsregelung

1. Die vorliegende Beitragsregelung ist in der Mitgliederversammlung vom 21.02.2022 beschlossen worden und ist ab sofort gültig.

Änderungen von 2026 gegenüber 2022, die keinen Beschluss der MGV benötigen:

Der §3 zur Masterpunktgebühr wurde gestrichen, die folgenden §§ sind nachgerückt.

In §2 wurde die Höhe des DBV-Beitrags an den aktuellen Stand ab 2026 angepasst.

In § 4 hat sich zum 1.1.26 die Höhe des Spielgelds im BC Mannheim geändert.